

BEBAUUNGSPLAN "KASBERG-SÖLDEN"

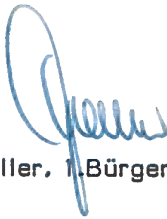
Deckblatt Nr. 11

Das in den bisherigen textlichen Festsetzungen enthaltene Verbot von Dachgauben wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis: Dachgauben sind aus städtebaulichen Gründen nur bei einer Dachneigung von über 23 Grad akzeptabel. Sie sollen den gesamten Baukörper nicht verunstalten.

Begründung: Das bisherige Verbot von Dachgauben betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Auch dort, wo es dieses Verbot bisher nicht gab, ist keine Verschandelung der Dachflächen eingetreten. Derzeit ist ein erhöhter Bedarf nach Wohnflächen festzustellen. Von staatlicher Seite wird eine erhöhte Nutzung von Dachräumen vorgeschlagen. Dazu kann die Ausbildung von Dachgauben ein brauchbares Hilfsmittel sein. Dieser Situation trägt das Deckblatt Nr.11 Rechnung.

Rinchnach, 14. Juni 1993
GEMEINDE RINCHNACH



Schaller, 1. Bürgermeister



DER GEMEINDERAT RINCHNACH HAT MIT BESCHLUSS VOM 15.06.1993
DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 11 GEBILLIGT.
RINCHNACH, 17.06.1993